In der Welt herum

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen**

Band (Jahr): **7 (1912)**

Heft 3

PDF erstellt am: **01.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

erhöht werden. Die Abrechnung der Vereinskassierinnen mit der Verbandskassierin geschieht auf Ende des Vierteljahres.

Der Zentralvorstand ist berechtigt zur Kontrolle der Mitgliederzahlen in den Sektionen und ist ihm zu diesem Zwecke auf Wunsch Einsicht in die Bücher zu gewähren.

11. Diese Statuten treten mit . . . . . in Kraft. Die Delegiertenversammlung ist — unter Vorbehalt der Urabstimmung — jederzeit zu ihrer Abänderung oder Ergänzung befugt.

12. Dem Verlangen nach Auflösung des Verbandes darf nur Folge gegeben werden, wenn die Zahl der Sektionen unter 3 sinkt. In diesem Falle fällt das Verbandsvermögen an die Sozialdemokratische Partei der Schweiz.

Im Lande herum.

Die Annahme des Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes geschah durch das Schweizervolk am 4. Februar mit 286,630 Ja gegen 237,939 Nein. Es liegt nun bei der Arbeiterschaft, auch bei den arbeitenden Frauen, dafür zu sorgen, daß bei seiner Durchführung sich sein großzügiger Charakter erhalte und zum Ausdruck gelange in einer weitherzigen und weitsichtigen Praxis. Im Interesse der Arbeiterinnen wäre es wohl geboten, unter die 12 Arbeitervertreter im Verwaltungsrat auch eine Frau einzureihen. Unter der weiblichen Textilarbeiterschaft würde sich dazu geeignetes „Holz" schon finden.

Vom Zürcher Lehrerinnenzölibat. Der Zürcher Kantonsrat hat in dieser Frage nun endgültig gesprochen und die Verhängung des Zölibats über die Lehrerinnen als gut und weise befunden mit 137 Ja gegen 54 Nein, die von den Sozialdemokraten und 8 Bürgerlichen abgegeben wurden. Ob sich das Zürchervolk bei der Abstimmung über das Gesetz betr. die Besoldung der Volksschullehrer und die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen, wohinein der famose Enthaltsamkeitsartikel für die Lehrerinnen praktiziert und später wieder daraus entfernt wurde, bei der Separatabstimmung über diesen Artikel auf denselben „verschämten" Standpunkt der Decenz stellen wird, wie das Gros der Kantonsratsherren?

Die Zürcher Heimarbeiterinnen rühren sich. 46 Neuaufnahmen in den Verein der Schneiderinnen und Näherinnen konnten an der letzten Versammlung im Volkshaus Zürich verzeichnet werden. Dieser Erfolg ist in der Hauptsache auf die rührige Tätigkeit einiger Genossinnen in der Hausagitation zurückzuführen. Die zähe Ausdauer führt schließlich auch hier ans Ziel!

Die Organisation der Zeitungsverträgerinnen vom „Volksrecht" in Zürich hat in der Agitationsversammlung vom 14. Februar unter den übrigen Zeitungsfraueli einen Zuwachs von 25 erhalten. Den vielgeplagten Verträgerinnen wäre wohl zu gönnen, wenn der vorbildliche Tarifvertrag mit dem „Volksrecht" auch bei den anderen Zeitungsunternehmen zur Einführung gelangte.

In der Welt herum.

Die Forderung der österreichischen Genossinnen nach dem kommunalen Frauenwahlrecht. Mit Einstimmigkeit wurde vom Landesparteitag der Sozialdemokraten Niederösterreichs ein von 27 weiblichen Delegierten gestellter Antrag angenommen mit folgendem Wortlaut: Nicht nur im Landtag und in der Reichshauptstadt, sondern in allen Gemeinden ist bei Einbringen von Anträgen auf Erweiterung des Wahlrechts das Frauenwahlrecht ausdrücklich zu fordern und zu begründen.

Ueber die Tätigkeit der weiblichen Städträte in Schweden wird nur Günstiges berichtet. Es sind gegenwärtig ihrer 46. In Fragen, die spezielle Fraueninteressen berühren, wie in der Armenpflege, erkennen ihnen die Männer von vorneherein die größere Kompetenz zu. Ferner wurde betont, daß die Stadtverordnetenversammlung für den Mann eine gute Schule bilde, um die Frau als Arbeitsgenossin im öffentlichen Leben schätzen zu lernen.

Schweizerischer Arbeiterinnenverband.

Jahresbericht des Frauen- und Arbeiterinnenvereins Baden. Eine Frauen- und Arbeiterinnenorganisation kann nur auf einem Platze Fortschritte zeitigen, wo die Organisation der Genossen eine gute und zielbewußte ist. Die Gleichgültigkeit und Interesselosigkeit der Arbeiterschaft Badens macht es den

---

thode durchgeführt werden, deren Hauptkennzeichen ist, daß im Kinde schon der selbständige Mensch respektiert wird.

In den Vereinigten Staaten sind Kolonien zur Erziehung verwahrloster Kinder gegründet worden, in denen das Prinzip der Selbstverwaltung peinlich durchgeführt wird. Die jungen Kolonisten geben sich ihre Gesetze selbst, bestrafen jede Uebertretung nach eigener Entscheidung, wählen ihre Führer. Die Lehrer erteilen nur den Unterricht und werden als Ratgeber zuweilen angerufen. Und das System bewährt sich so gut, daß immer neue Kolonien der Art ins Leben treten.

Es zeigt sich hier, daß erst der Besitz der Freiheit zur Verantwortlichkeit und zur Fähigkeit, sie zu besitzen, erziehen kann. Ein Kind, das immer am Gängelbande lief, wird, sobald man schließlich genötigt ist, es frei zu lassen, leichter straucheln, als eins, das sich von jeher auf seine eigenen Füße verläßt.

Die Schülervereinigungen spielen im Vereinsleben Nordamerikas eine große Rolle. Fast jede Schule hat deren mehrere. In den Sommerferien finden Jugendkongresse statt, zu denen die einzelnen Vereine ihre Delegierten entsenden, und wo die Schul- und Lebensinteressen der heranwachsenden Menschen unter ernster Aufmerksamkeit erwachsener Zuhörer besprochen werden. Manche Schulreform ist durch sie angeregt worden.